

Preisblatt Grundversorgung Strom Gewerbe

Preisblatt der Stadtwerke Weinheim GmbH für die Grundversorgung mit Strom (gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz), gültig ab 01.01.2020

	Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
Bruttopreis (mit 19% Umsatzsteuer)	32,64	107,10
Nettopreis (ohne Umsatzsteuer)	27,43	90,00

Bei Kunden, die in einer Abnahmestelle mehr als einen Zähler besitzen, wird für jeden weiteren Eintarifzähler ein Grundpreis in Höhe von 42,42 Euro / Jahr (netto 35,65 Euro / Jahr) erhoben. Dieser Preis gilt ebenfalls für Allgemeinstromanlagen.

Im Bruttopreis sind staatliche und kommunale Umlagen enthalten:

	Cent / kWh	Euro / Jahr
Umsatzsteuer	5,210	17,10
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ¹⁾	1,590	
EEG-Umlage	6,756	
KWK-Umlage	0,226	
§19 StromNEV-Umlage	0,358	
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,007	
Offshore-Netzumlage	0,416	
Summe Steuern, Umlagen und Abgaben²⁾	16,613	17,10

- ◀ nach Erneuerbare-Energien-Gesetz
- ◀ nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
- ◀ nach Stromnetzentgeltverordnung
- ◀ nach § 18 AbLaV
- ◀ nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz

Vom Bruttopreis fließen an den Netzbetreiber / Messstellenbetreiber:

	Cent / kWh	Euro / Jahr
Netzentgelt	6,140	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		18,00
Messstellenbetrieb		10,14
Summe regulatorischer Preisbestandteile³⁾	6,140	28,14
Moderne Messeinrichtung		20,00
Bereitstellung Tarifschaltung bei einer modernen Messeinrichtung		17,85
Summe der staatlichen und regulatorischen Preisbestandteile	22,753	45,24
Grundversorgerleistung (Beschaffung und Vertrieb)	9,887	61,86

◀ pro verbrauchte Kilowattstunde

◀ inklusive Messdienstleistung

◀ Wenn eine moderne Messeinrichtung installiert wurde, entfallen die Kosten für den Messstellenbetrieb. Hierfür werden die Kosten der modernen Messeinrichtung erhoben. Ein detailliertes Preisblatt für das Messwesen finden Sie unter www.sww.de im Bereich Service / Digitale Messsysteme.

¹⁾ Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

²⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

³⁾ Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers <https://www.sww.de/de/Netz/Netznutzungsentgelte> veröffentlicht.

Ihre Vorteile:

- von Anfang an sind wir Ihr zuverlässiger Partner rund um den Strom
- persönliche Kundenberatung
- zwei Wochen Kündigungsfrist